

## Werbung für Schwangerschafts-Abbrüche

### **Eine Ärztin hat im Internet über Schwangerschafts-Abbrüche informiert. Ein Gericht hat sie dafür verurteilt.**

Im deutschen Straf-Gesetz gibt es den Paragraphen 219a.

In diesem Paragraphen steht:

Ärzte dürfen **keine** Werbung machen  
für Schwangerschafts-Abbrüche.

Eine Ärztin hat im Jahr 2017 auf ihrer Internet-Seite  
Informationen zu Schwangerschafts-Abbrüchen veröffentlicht.

Ein Gericht hat entschieden,  
dass die Ärztin eine Geldstrafe zahlen muss.

Die Ärztin heißt Kristina Hänel.

Die Zeitung taz hat über den Fall Kristina Hänel berichtet.

Die taz hat sogar eine Titelseite dazu gemacht.

Auf der Titelseite sind Fotos von vielen Ärztinnen und Ärzten.

Sie alle stehen auf der Seite von Kristina Hänel.

Die Überschrift lautet:

Wir machen Schwangerschafts-Abbrüche!

Ein paar Ärztinnen und Ärzte von der taz-Titelseite  
haben jetzt eine Anzeige bekommen.

Der Grund ist:

Die Ärztinnen und Ärzte unterstützen Kristina Hänel.